



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärddinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2007-Ba./Wm.

lfd. Nr. 1/2007

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 15. Februar 2007

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

| | | |
|---------------------------|---|---|
| <u>Bürgermeister:</u> | Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender | ÖVP |
| <u>Vizebürgermeister:</u> | Paul Freund, Laufenbach 13 Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35 | ÖVP SPÖ |
| <u>Vorstände:</u> | Johann Redinger, Kapelln 23 Johann Hofer, Leoprechting 25 Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43 | ÖVP SPÖ SPÖ |
| <u>Gemeinderäte:</u> | Josef Kurz, Aichberg 6 Hermann Kühberger, Bachschwölln 67 Johann Froschauer, Pram 4 Josef Mittermeier, Jechtenham 27 Josef Kalchgruber, Schärddinger Straße 10 Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5 Josef Schmid, Krößling 1 Alois Almesberger, Höbmansbach 18 Eduard Steindl, Margret-Bilger-Straße 23 Franz Hamedinger, Margret-Bilger-Straße 21 a Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b Josef Lorenz, Laufenbach 48 Margit Veits, Windten 17 Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4 Ilse Krottenthaler, Windten 2 Josef Hölzl, Igling 1 | ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ FPÖ |
| <u>Ersatzmitglieder:</u> | Alois Schreiner, Wolfsedt 9 für Bernhard Lechner Rudolf Höritzer, Margret-Bilger-Straße 22 für Alfred Raab Bernd Krottenthaler, Windten 2 für Reinhard Waizenauer | ÖVP SPÖ FPÖ |

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Rudolf Höritzer, Margret-Bilger-Straße 22 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 07. Februar 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Manuel Wiesner.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Karl Mayböck sowie der Ehrennadel in Gold an Herrn Johann Denk und Herrn Peter Künzlberger für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Laut Vorsitzendem wurde die Überreichung des Ehrenzeichens und der Ehrennadeln im Zuge der Vollversammlung der FF Brauchsdorf vollzogen.

Karl Mayböck war jahrelang Kommandant-Stellvertreter, später Kommandant. Bei der Einweihung der Zeugstätte in Brauchsdorf wurde er zum Ehrenkommandanten ernannt.

Kdt. Johann Denk und Peter Künzlberger waren maßgeblich am Bau der Zeugstätte in Brauchsdorf beteiligt.

Die Gemeinde zeigt sich in Form des Ehrenzeichens bzw. der Ehrennadeln für ihre Dienste erkenntlich.

Nachdem es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die nachträgliche Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Karl Mayböck sowie der Ehrennadel in Gold an Herrn Johann Denk und Herrn Peter Künzlberger für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 39 (Kalchgruber, Schärdinger Straße 10)***
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 40 (Krainer, Laufenbach 24) samt geringfügiger Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes***
- c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 41 (Bamberger, Haberedt 9) so wie nachfolgende Beschlussfassung (nach Einholung von Stellungnahmen)***

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 39 (Kalchgruber, Schärdinger Straße 10)

Diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 39 umfasst die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 126/2, KG Taufkirchen an der Pram von Grünland in Mischbauggebiet.

Hierzu verliest der Vorsitzende folgende Stellungnahmen:

Stellungnahme des Ortsplaners Team M:

Im Zentralbereich des Hauptortes Taufkirchen ist die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 1477/1 und 126/2 von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Gemischtes Baugebiet“ im Ausmaß von ca. 500 m² geplant, um eine Erweiterung des bestehenden Betriebes auf der Parzelle 125/14 zu ermöglichen.

Aus fachlicher Sicht wird die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.39 positiv beurteilt, da sie einerseits eine geringfügige Baulanderweiterung darstellt und andererseits die Entwicklung bestehender Betriebe in der Gemeinde wünschenswert erscheint.

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend der geringfügigen Erweiterung des Gewerbestandortes im Bereich der Fa. Kalchgruber wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 09. Jänner 2007 durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund der Geringfügigkeit der Maßnahme nicht festgestellt.

Stellungnahme des Österreichischen Bundesheeres, Militärkommando Oberösterreich:

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2006, Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich des Hauptortes Taufkirchen an der Pram (Flächenwidmungsplan Nr. 39 betrifft die Umwidmung von Grünland in Mischbaugebiet), teilt Ihnen das Militärkommando OÖ mit, dass bei dem gegenständlichen Vorhaben keine militärischen Planungen berührt werden.

Stellungnahme der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Schärding:

Wir danken für die Verständigungen vom 22. Dezember 2006 und teilen dazu mit, dass die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Interesse der gewerblichen Wirtschaft befürwortet wird.

Stellungnahme der Energie AG Oö., Netzregion Nord:

Zu Ihrem Schreiben betreffend der Änderung des oben angeführten rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes von Grünland in Mischbaugebiet teilen wir Ihnen mit, dass gegen die geplante Umwidmung seitens der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH kein Einwand besteht.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 ROG 1994 i.d.g.F. nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich) wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Sonstige Stellungnahme sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 O.ö ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch diese Änderung Nr. 39 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung.

Die daraufhin durchgeführte Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung der Änderung Nr. 39 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 bei einer Stimmenthaltung von GR Josef Kalchgruber aus Befangenheitsgründen nach sich.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 40 (Krainer, Laufenbach 24) samt geringfügiger Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes

Diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 40 umfasst die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 30/1 der KG Laufenbach von „Grünland“ in „Dorfgebiet“.

Hierzu verliest der Vorsitzende folgende Stellungnahmen:

Stellungnahme des Ortsplaners:

Im Bereich der Ortschaft Laufenbach ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. eine Flächenwidmungsplanänderung geplant.

Es soll nach Möglichkeit zur Siedlungsentwicklung im östlichen Anschluss an bereits gewidmetes Bauland für Dorfgebiet, begrenzt mit der Hochspannungsfreileitung, geschaffen werden.

Aus fachlicher Sicht kann der o.g. Änderung zugestimmt werden, da einerseits die Baulandeignung für den betreffenden Bereich gegeben ist und es sich um eine Abrundung des bestehenden Siedlungsgebietes handelt.

Der gleichzeitig geplanten Flächenwidmungsplanänderung, welche eine Umwidmung von Teilflächen für die Parzellen 30/1 und 559 im Gesamtausmaß von ca. 0,2 ha, von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet, vorsieht, kann aus den o.g. Gründen aus Sicht der Ortsplanung zugestimmt werden.

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Dorfgebietserweiterung im Bereich der Ortschaft Laufenbach wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 09. Jänner 2007 durchgeführten Lokalausgleiches kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird auf Grund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Stellungnahme der Energie AG Oö., Netzregion Nord:

Zu Ihrem Schreiben betreffend der Änderungen des oben angeführten rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes von Grünland in Dorfgebiet teilen wir mit, dass von dieser die 30 kV Leitung Laufenbach – Gmeinau betroffen ist.

Bei der Bebauung sind die Sicherheitsabstände lt. ÖVE L11/1979 bzw. ÖVE/ÖNORM E 8111 einzuhalten. Die Einhaltung der Abstände ist im Bauplan ersichtlich zu machen, indem

die Leitung im Lageplan einzuzeichnen und im Höhenschnitt die Abstände zwischen Hochspannungsleitung und dem nächsten Bauwerksteil darzustellen ist.

Wir ersuchen Sie, uns zur Abgabe einer Stellungnahme im Zuge des Genehmigungsverfahrens einzuladen. Nachdem in diesem Bereich die Trasse der 30 kV Leitung im Flächenwidmungsplan unrichtig dargestellt ist (30 kV Leitung führt diagonal über das umzuwidmende Teilgrundstück) ersuchen wir Sie, uns diesen zur Berichtigung vorzulegen.

Stellungnahme der Wirtschaftskammer Oö. (Bezirksstelle Schärding):

Wir danken für ihre Verständigung vom 22. Dezember 2006 und teilen dazu mit, dass gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft bestehen.

Stellungnahme des Österr. Bundesheeres – Militärkommando Oberösterreich:

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2006, Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich des Hauptortes Taufkirchen an der Pram (die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 40 betrifft die Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet), teilt Ihnen das Militärkommando OÖ mit, dass bei dem gegenständlichen Vorhaben, keine militärischen Planungen berührt werden.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 O.ö ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch diese Änderung Nr. 40 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung.

Die daraufhin durchgeführte Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung der Änderung Nr. 40 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 nach sich.

c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 41 (Bamberger, Haberedt 9) sowie nachfolgende Beschlussfassung (nach Einholung von Stellungnahmen)

Diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 41 umfasst die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 648/2 der KG Schwendt von „Grünland“ in „Erholungsfläche“ (Reitsportanlage).

Der Vorsitzende betont, dass diese Änderung auf Grund der Dringlichkeit - vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung - zu beschließen wäre, da eine solche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

Hierzu verliest er folgende Stellungnahmen:

Stellungnahme des Ortsplaners:

Es ist geplant, eine Teilfläche der Parzelle 648/2 von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Erholungsfläche – Reitsportanlage umzuwidmen.

Es handelt sich hierbei um ein bereits bestehendes Gebäude für Pferdehaltung bzw. ist ein zusätzliches Objekt geplant. Da es sich hauptsächlich um eine Bestandsberichtigung hinsichtlich der derzeitigen Nutzung handelt bzw. eine nur geringfügige Erweiterung geplant ist, kann aus fachlicher Sicht der geplanten Umwidmung zugestimmt werden.

Stellungnahme des Amtes der O.ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:

Liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Stellungnahme der Marktgemeinde St. Florian am Inn:

In Bezugnahme auf die Verständigung vom 13.01.2007, Zl. 031-2-4-41-2007-WH, wird Ihnen mitgeteilt, dass seitens der Marktgemeinde St. Florian am Inn gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich der Ortschaft Haberedt kein Einwand besteht.

Stellungnahme der Wirtschaftskammer Oö. (Bezirksstelle Schärding vom 28.09.2006):

Wir danken für ihre Verständigung vom 13. Jänner 2007 und teilen dazu mit, dass gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände aus der Sicht der gewerblichen Wirtschaft bestehen.

Stellungnahme des Österr. Bundesheeres – Militärkommando Oberösterreich:

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 12. Februar 2006, Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich der Ortschaft Haberedt (die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 41 betrifft die Umwidmung von Grünland in Erholungsfläche (Reitsportanlage) teilt Ihnen das Militärkommando Oö mit, dass bei dem gegenständlichen Vorhaben keine militärischen Planungen berührt werden.

Stellungnahme Energie AG Oö., Netzregion Nord:

Kein Einwand.

Stellungnahme des Grundnachbarn Rudolf Schreiner:

Ich nehme bezug auf die erhaltene Verständigung betreffend Flächenwidmungsplanänderung Nr. 41 und teile mit, dass wir grundsätzlich keine Einwände gegen das Vorhaben erheben, würden aber eine Schaffung von öffentlichen Parkflächen befürworten, weil die meisten anfahrenden PKW's in unserer angrenzenden Wiese parken.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 O.ö ROG ausgelöst.

Da es dazu aus dem Gremium keine Wortmeldung mehr gibt, beantragt folglich Bgm. Gruber nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privater Interessen die Umwidmung von einem Teil des Grundstückes 648/2 KG Schwendt von Grünland in Erholungsfläche (Reitsportanlage) im Rahmen der Abänderung Nr. 41 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme seitens des Landes Oberösterreich.

Die anschließend darüber durchgeführte Abstimmung ergibt dessen einstimmige Annahme.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Neu-Verpachtung des Fischereirechtes beim Schratzbach/Laufenbach (bei gleichzeitiger Stornierung des Pachtverhältnisses mit Frau Maria Hauer)

Einleitend erinnert der Vorsitzende daran, dass in der Gemeinderatssitzung vom 17. 02. 2006 ein Pachtvertrag mit Frau Maria Hauer, Laufenbach 16 beschlossen wurde. Dieser Pachtvertrag wurde von der Bezirkshauptmannschaft nicht genehmigt.

Daraufhin hat man die Verpachtung in der Gemeindezeitung erneut ausgeschrieben. Es gab insgesamt vier Bewerbungen (Fischereiverein Taufkirchen, Hauer Johann/Laufenbach 9, Hauer Albert/Laufenbach 65, Pözl Josef/Jechtenham 23). Der Schratzbach/Laufenbach weist laut Fischereibuch eine Länge von 2.300 m auf.

Am Donnerstag, den 8. Februar 2007 kam es zu einer Zusammenkunft der Bewerber am Gemeindeamt. Man einigte sich darauf, dass Herr Johann Hauer, Laufenbach 9 als neuer Pächter fungieren soll.

Folglich trägt der Vorsitzende den neuen Pachtvertrag mit Herrn Johann Hauer vor (Pachtdauer 01. März 2007 bis 28. Februar 2016).

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber eine Stornierung des Pachtvertrages mit Frau Maria Hauer und im Gegenzug eine Neu-Verpachtung an Herrn Johann Hauer.

Bei der folgenden Abstimmung kommt es zur einstimmigen Annahme dieses Antrages.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Wohnungsgenossenschaft Familie für „Betreubares Wohnen“

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Vizebürgermeister Spitzenberger von Bgm. Gruber um seine Ausführungen ersucht.

Eingangs erklärt er, dass das Land den Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und der Wohnungsgenossenschaft Familie für „Betreubares Wohnen“ verlangt.

Vize-Bgm. Spitzenberger verliest anschließend die vorbereitete Vereinbarung in ihren wichtigsten Eckpunkten.

Mit dem Hinweis darauf, dass die Bauverhandlung für die Wohnanlage bereits am 08. Jänner 2007 stattfand, übergibt Vize-Bgm. Spitzenberger das Wort wieder an den Vorsitzenden.

Der Abschluss dieser Vereinbarung, die einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift darstellt und am Ende des Protokolls angefügt ist, wird bei der darauffolgenden Abstimmung ohne weitere Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Punkt 5.: Ausübung des Einweisungsrechtes durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram für weitere LAWOG-Mietwohnungen

Einleitend erläutert der Vorsitzende, dass Herr Thomas Etzinger am 28. Dezember 2006 die LAWOG verständigte, dass er auf die ihm zugewiesene Mietwohnung verzichtet.

Daraufhin ist Herr Gerald Hofer an die Gemeinde herangetreten. Durch den Familienzuwachs bestand großes Interesse seinerseits.

Bgm. Gruber ist ebenfalls der Meinung, dass sich die LAWOG-Wohnung als sogenannte „Startwohnung“ optimal eignen würde und somit stellt er den Antrag, diese frei gewordene Mietwohnung im Haus Nr. 2 Herrn Hofer zuzuweisen.

Des weiteren informiert er den Gemeinderat, dass die LAWOG-Mietwohnungen am 20. Juni 2007 offiziell an die Mieter übergeben werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt kommt es zu keinen Wortmeldungen.

Die daraufhin durchgeführte Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung der Ausübung des Einweisungsrechtes durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram bei einer Stimmenthaltung von GV Johann Hofer aus Befangenheitsgründen nach sich.

Punkt 6.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 07;

a) Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

b) Annahme des Finanzierungsplanes für dieses Bauvorhaben bzw. Aufbringung der Eigenmittel sowie der Anschlussgebühren

a) Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Bgm. Gruber trägt den Förderungsvertrag der Gemeinde Taufkirchen mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vor:

Die vorläufig förderbaren Investitionskosten belaufen sich auf €1.030.000,--. Der vorläufige Fördersatz wurde auf 31 % festgesetzt. Hinzu kommt eine vorläufige Pauschalförderung in

der Höhe von € 88.928,--. Dies ergibt einen Gesamtförderbetrag im Nominale von € 408.228,--, welcher in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt wird.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Die daraufhin durchgeführte Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

b) Annahme des Finanzierungsplanes für dieses Bauvorhaben bzw. Aufbringung der Eigenmittel sowie der Anschlussgebühren

Der auf dem vorliegenden Förderantrag aufbauende Finanzierungsplan lautet:

| | |
|--|----------------------|
| Kosten des Bauabschnittes | €1.030.000,-- |
| davon: | |
| Anschlussgebühren | € 82.400,-- (8 %) |
| Eigenmittel | € 103.000,-- (10 %) |
| Landesförderung | € 51.500,-- (5 %) |
| mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil | € 793.100,-- (77 %) |
| GESAMT | €1.030.000,-- |

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Die daraufhin darüber durchgeführte Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Finanzierungsplanes für das Straßenbauprogramm 2007 bis 2009

Laut Vorsitzendem lautet der vom Land OÖ. erstellte Finanzierungsplan für das Straßenbauprogramm 2007 – 2009 bei Gesamtkosten von €353.500,-- wie folgt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | Gesamt in EURO | |
|-------------------------------------|----------|----------|----------------|----------------|----------------|----------|----------|----------------|------------|
| Rücklagen | | | | | | | | 0 | |
| Anteilsbetrag o.H. | | | 60.000 | 60.000 | 73.500 | | | 193.500 | ca. 55% |
| Interessentenbeiträge | | | | | | | | 0 | |
| Vermögensveräußerung | | | | | | | | 0 | |
| (Förderungs-)Darlehen | | | | | | | | 0 | |
| (Bank-)Darlehen | | | | | | | | 0 | |
| Sonstige Mittel | | | | | | | | 0 | |
| Bundeszuschuss | | | | | | | | 0 | |
| Landeszuschuss | | | 20.000 | 20.000 | 20.000 | | | 60.000 | 17 % |
| Bedarfszuweisung | | | 40.000 | 30.000 | 30.000 | | | 100.000 | 28% |
| | | | | | | | | 0 | |
| Summe in EURO | 0 | 0 | 120.000 | 110.000 | 123.500 | 0 | 0 | 353.500 | |

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Die daraufhin darüber durchgeführte Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 8.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin:

a) Annahme eines Finanzierungsplanes für den Neubau der Volks- und Hauptschule, der Landesmusikschule und des Heimatmuseums

b) Vergabe nachfolgender Professionistenarbeiten

-Abbruch- und Baumeisterarbeiten

-Holz- und Stahlbau

-HKLS

-Elektro

c) Kostenlose Grundabtretung der Energie AG betreffend Grdst-Nr. 147/19 (Trafostandort alt) bei gleichzeitiger unentgeltlicher Einräumung der Dienstbarkeit für die Energie AG hinsichtlich Grdst-Nr. 147/7 jeweils KG Taufkirchen (Trafostandplatz neu)

a) Annahme eines Finanzierungsplanes für den Neubau der Volks- und Hauptschule, der Landesmusikschule und des Heimatmuseums

Dieser Tagesordnungspunkt kann nicht behandelt werden, weil seitens des Landes OÖ. noch kein Finanzierungsplan für den Schulneubau erstellt wurde.

b) Vergabe nachfolgender Professionistenarbeiten

-Abbruch- und Baumeisterarbeiten

Laut Vorsitzendem hat das Architekturbüro folgenden Vergabevorschlag erstellt. Bestbieter ist die ARGE Alpine Mayreder Bau GesmbH und Waizenauer & Ing. Schummer GmbH & Co KG mit einer Anbotssumme von €2.469.617,07 (exkl. MWSt.).

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Vergabevorschlag ohne weitere Wortmeldungen einstimmig angenommen. Die Abbruch- und Baumeisterarbeiten sollen daher an die ARGE Schulzentrum Taufkirchen (mit den o.a. Firmen) ergehen.

-Holz- und Stahlbau

Hierbei lautet der Vergabevorschlag des Generalplaners auf die Firma Weißhaidinger.

Zu diesem Gewerk erklärt Bgm. Gruber, dass das Alternativangebot der Firma Obermayer aus Schwanenstadt von Anfang an bedenklich war. Ein Ausscheiden von vornherein war trotzdem nicht möglich. In einem Bieteraufklärungsgespräch hat man sich darauf geeinigt, dass man anhand einer Folgekostenberechnung dieses Alternativangebot in Höhe von € 3.471.693,73 genau durchleuchtet. Man kam schließlich zum Entschluss, dass es die Voraussetzungen nicht erfülle und somit ausgeschieden werden müsse. Hauptsächlich gab es Probleme bei der Installationsführung (Haustechnik). Die dadurch entstehenden Mehrkosten würden auch das Hauptangebot der Firma Weißhaidinger überschreiten.

Die daraufhin über Veranlassung des Bürgermeisters durchgeführte Abstimmung erfolgt einstimmig. Der Auftrag für die Holz- und Stahlbauarbeiten in der Höhe von €3.543.702,68 (exkl. MWSt.) ist somit an die Firma Weißhaidinger zu erteilen.

-HKLS

Laut Vorsitzendem gibt es einen Vergabevorschlag vom Haustechnikbüro Feischl.

Demnach scheint als Bestbieter die Firma Braumann aus mit einer Nettoauftragssumme von €874.661,51 auf.

Man hat sich hierbei wie bei den anderen Gewerken auch, nicht für das Billigstbieterprinzip entschieden, sondern für das Bestbieterprinzip.

Der Preis macht 92 % aus, eine Gewährleistungsverlängerung auf vier Jahre ergibt 1 % zusätzlich. Wird die Gewährleistung auf fünf Jahre verlängert, werden 2 % hinzugerechnet. Wartung und Service ergeben weitere 5 %.

Die Überlegung hinter diesem System ist jene, regionale Firmen bundesvergabegesetzkonform zu fördern.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Vergabevorschlag ohne weitere Wortmeldungen einstimmig angenommen.

-Elektro

Gemäß Vergabevorschlag des Elektroplaners ABH wäre laut Vorsitzendem die Firma Landsteiner aus Amstätten Billigstbieter. Allerdings wurde keine verlängerte Gewährleistung gegeben. Außerdem wäre die Wartung relativ kostspielig gewesen. Somit scheidet er als Bestbieter aus.

Bestbieter ist in diesem Fall die Firma Siemens Elin aus Ried mit einer Auftragssumme von €779.245,08 (exkl. MWSt.). Als Subunternehmen wurde die Firma Stemp gewählt.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Vergabevorschlag ohne weitere Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Bgm. Gruber betont, dass er froh darüber ist, dass ein Großteil der Arbeiten an Firmen aus der Gemeinde gehen.

GR Gahbauer möchte wissen, was mit den Granitsteinen der alten Schule passiert. Der Vorsitzende entgegnet, dass laut Ausschreibung eine Auslösung und seitliche Lagerung vorgesehen ist.

Des weiteren glaubt GR Gahbauer, dass durch Alternativangebote die Arbeit des Architekten kritisiert wird. Bgm. Gruber erwidert, dass es im Sinne von Architekt Feichtinger bzw. Projektleiter Siller war, Alternativangebote anzunehmen.

Vize-Bgm. Spitzenberger informiert sich über die weitere Vorgehensweise. Der Vorsitzende erläutert, dass die Firmen bereits morgen von der Vergabe benachrichtigt werden. Innerhalb von 2 Wochen können sie gegen den Beschluss Einspruch erheben. Ist dies nicht der Fall, können die Auftragschreiben vorbereitet werden, sobald der Finanzierungsplan vorhanden ist.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass man kleinere Einsparungen beim Turnhallenbau hinnehmen musste, um im Rahmen der geschätzten Kosten zu bleiben.

c) Kostenlose Grundabtretung der Energie AG betreffend Grdst-Nr. 147/19 (Trafostandort alt) bei gleichzeitiger unentgeltlicher Einräumung der Dienstbarkeit für die Energie AG hinsichtlich Grdst-Nr. 147/7 jeweils KG Taufkirchen (Trafostandplatz neu)

Laut Bgm. Gruber geht es beim alten Trafostandort um eine Fläche von 48 m², welche der Gemeinde von der Energie AG unentgeltlich überlassen wird. Als Gegenleistung erhält die Energie AG das Dienstbarkeitsrecht für die neue Trafostation ebenfalls kostenlos eingeräumt.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Die anschließende Abstimmung über die kostenlose Grundabtretung der Energie AG bei gleichzeitiger unentgeltlicher Einräumung der Dienstbarkeit für die Energie AG erfolgt einstimmig.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an die Firma „Sentimento – kreativ am Kopf“

Zum Tagesordnungspunkt trägt der Vorsitzende das diesbezügliche Ansuchen der Firma „Sentimento – kreativ am Kopf“ vor.

Bgm. Gruber tritt für eine positive Erledigung dieses Ansuchens in üblicher Form ein.

Daraufhin schlägt der Vorsitzende die Gewährung der vorgetragenen Förderung vor. Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer in der Höhe von 1 % für 5 Jahre an die Firma „Sentimento – kreativ am Kopf“ festgestellt werden.

Punkt 10.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 08. Februar 2007 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 08. Februar 2007.

GR Steindl trägt daraufhin den Prüfbericht dem Gremium vor.

Dieser Bericht wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 11.: Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2006 – Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Dieser weist einleitend auf die jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellte Auflistung der Ausgabenüberschreitungen für das Finanzjahr 2006 hin. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung aller Mehrausgaben über €730,-- und mehr als 5 %. Danach fährt dieser in seinen detaillierten Erläuterungen fort.

Ausgabenüberschreitungen 2006

(Mehrausgaben über €730,00 und mehr als 5 %)

| <u>Haushaltsstelle</u> | <u>Text/Abweichung und Begründung</u> |
|------------------------|--|
| 1 010000 520000 | Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Angestellten €2.369,35 Kein Voranschlag für Lehrlingsaufnahme |
| 1 010000 522000 | Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten €3.646,57 Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses von Frau Bauer |
| 1 010000 728100 | Entgelte für sonstige Leistungen (Amtsgebäude) €18.746,07 Anschlusskosten für Nahwärme |
| 1 010000 729900 | Arbeitsvergütung Amtsgebäude €1.820,00 Neuaufteilung Arbeitskosten |
| 1 063000 723000 | Repräsentationsausgaben Partnergemeinde €1.032,79 Höhere Ausgaben für Partnerschaftsfeier mit Gde Spitz |
| 1 080000 751100 | Lfd. Transferzahlung Land Pensionsbeiträge €6.909,34 Erhöhung der Bemessungsgrundlage ab 03/2006 |
| 1 091000 729000 | Sonstige Ausgaben (Kursbeiträge, Prüfungskurse) €772,20 Mehrausgaben für Fortbildungsveranstaltungen u.a. Dienstausbildung Wiesner |
| 1 163000 050000 | Sonderanlagen €13.932,76 Mehrausgaben für Löschteiche Lenzbauer, Au und Aichinger – dafür teilweise Landesbeitrag erhalten |
| 1 163000 617000 | Instandhaltung von Fahrzeugen €1.720,55 Reparaturkosten für Tankwagen u. Kdo-Bus FF Taufkirchen |
| - | dafür Einsparung bei Instandhaltung von Gebäuden |

- 1 211000 720000 Sonst. Ausgaben VS (Schulerhaltungs- u. Gastschulbeitrag)
€1.012,84 Anstieg der Kopfquote bei der Gde. St. Florian durch Sanierung VS
- 1 212000 565000 Mehrleistungsvergütung HS
€1.554,11 Gewährung einer Überstundenpauschale (Schulwart) Zusatzaufgaben durch Schulbau und Umzug
- 1 212000 720000 Sonst. Ausgaben (Schulerhaltungs- u. Gastschulbeitrag)
€922,88 Höhere Schüleranzahl für Polytechnikum St. Marienkirchen
- 1 213100 720000 Sonst. Ausgaben (Schulerhaltungsbeitrag Sonderschule)
€2.608,38 Anstieg der Schülerzahl für Sonderschule
- 1 232000 523000 Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter (Ausspeisung)
€1.002,48 Höhere Ausgaben durch Aushilfstätigkeiten Schulausspeisung
- 1 240000 511000 Geldbezüge der VB in handwerkli. Verwendung (Kindergarten)
€2.822,54 Wechsel einer Bediensteten von VB I zu VB II dafür Einsparung bei Konto VB I
- 1 240000 620000 Transporte Kindergarten
€3.218,66 Höhere Ausgaben für Kindergartentransport - teilweise Mehreinnahme durch Landesbeitrag
- 1 381000 757000 Lfd. TZ an priv. Org. ohne Erwerbszwecke
€1.420,03 2. Teilbetrag für Spende Hartheim – Kontoumbuchung, dafür Einsparung bei Transferzahlung an private Institution
- 1 512000 729000 Sonstige Ausgaben Gesunde Gemeinde
€2.065,82 Mehrausgaben durch Veranstaltungen (u.a. „Tfk. bewegt sich“)
- 1 522000 778000 Umweltschutz (Sonstige Maßnahmen)
€2.595,00 Höhere Anzahl an Förderansuchen für Heizungen
- 1 611000 728000 Entgelte für Sonstige Leistungen
€2.065,38 Höhere Winterdienstkosten auf Bezirksstraßen dafür höherer Landesbeitrag
- 1 612000 611000 Instandhaltung von Straßenbauten
€13.845,92 Höhere Straßeninstandhaltungskosten u.a. Spritzdecken auf Gde-Straßen (ARGE Asphalt)
- 1 612000 728000 Entgelte für sonst. Leistungen auf Gemeindestraßen (Winterdienst)
€13.128,01 Höhere Kosten für Winterdienst auf Gde-Straßen teilweise Abdeckung durch einmaligen Lds-Beitrag
- 1 612000 729911 Arbeitsvergütung Geh-/Radweg Errichtung
€6.730,00 Neuaufteilung Arbeitskosten
- 1 612000 729990 Vergütung Winterdienst (Fuhrpark)
€1.584,76 Neuaufteilung Kosten Fuhrpark

- 1 612000 729997 Vergütung Neubau Gehwege (Fuhrpark)
€1.621,99 Neuaufteilung Kosten Fuhrpark
- 1 616100 611000 Instandhaltung von Straßen und Wegen
€45.447,22 Mehrausgaben für Spritzdecken auf Güterwegen -
teilweise Abdeckung durch Rücklagenbildung und Landesbeiträge
- 1 616100 728000 Entgelte für Sonst. Leistungen
€10.317,20 Vermessungskosten Güterwege für Wegerhaltungsverband
- 1 617000 298000 Rücklagen Bauhof
€26.500,00 Kein Voranschlag für Bildung einer Abfertigungsrücklage
für 2008
- 1 617000 560000 Reisegebühren Bauhof
€824,47 Höhere Fahrtkosten zu diversen Baustellen
- 1 617000 565000 Mehrleistungsvergütungen Bauhof
€2.667,32 Höhere Mehrleistungen durch Winterdienst
- 1 617000 581000 Sonst. Dgb zur soz. Sicherheit der VB I/II
€3.990,27 Mehrausgaben für SV-Beiträge
- 1 782000 752000 Lfd. Transferzahlungen an Gde-Verbände
€1.500,00 Höhere Beitragszahlung an regionalen Wirtschaftsverband
- 1 789000 726000 Mitgliedsbeiträge an Institutionen
€1.261,72 Zusätzliche Kosten durch Beitritt zur Region Leader Pramtal
- 1 813000 403000 Handelswaren (Abfallbeseitigung)
€793,74 Zusätzlicher Ankauf von Mülltonnen – dafür höhere Einnahmen
- 1 813000 729902 Arbeitsvergütung Ortsreinigung
€980,00 Neuaufteilung Arbeitskosten
- 1 813000 752100 Lfd. Transferzahlung an BAV
€1.230,27 Voranschlagsüberschreitung durch Mehrausgaben Sperrabfall
- 1 815000 050000 Sonderanlagen Spielplatz
€958,09 Zusätzliche Ausgaben für Spielplätze
- 1 815000 729900 Arbeitsvergütung Spielplätze
€1.420,00 Neuaufteilung Arbeitskosten
- 1 821000 452000 Treibstoffe
€2.018,65 Höherer Treibstoffverbrauch durch Winterdienst
- 1 846000 614000 Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen
€1.009,34 Malerarbeiten im Vereins-, Schach- u. Musikraum
- 1 850000 020000 Maschinen und maschinelle Anlagen
€4.044,68 Ankauf eines Kompressors (Anteil Wasserwerk)

| | |
|-----------------|---|
| 1 850000 040000 | Fahrzeuge (Anteil Wasserwerk) €2.071,70 Mehrkosten für Zubehör |
| 1 850000 346200 | Darlehenstilgung WVA BA 06 €2.723,86 Höhere Darlehenstilgung im FJ 2006 durch zusätzliche Darlehensaufnahme |
| 1 850000 612000 | Instandhaltung von Wasseranlagen €2.115,53 Höhere Kosten für Suche und Beseitigung Wasserverlust |
| 1 850000 650200 | Kreditzinsen WVA BA 06 €810,64 Höhere Zinszahlung durch Darlehensstand und Zinsanstieg |
| 1 850000 729902 | Arbeitsvergütung Wasser Hausanschlüsse €1.180,00 Neuaufteilung Arbeitskosten |
| 1 850000 778000 | Kapitaltransferzahlung an private Haushalte €3.025,90 Kein Voranschlag für Wasserförderung Landwirte Kontoumbuchung von Wassergebühren (Einnahmen) |
| 1 851000 040000 | Fahrzeuge (Anteil Kanal) €1.035,85 Mehrkosten Zubehör |
| 1 851000 729900 | Arbeitsvergütung Kanal Erhaltung €900,00 Neuaufteilung Arbeitskosten |
| 1 851400 650100 | Kreditzinsen ABA BA 04 €7.557,48 Mehrausgaben durch Zinsanstieg, dafür geringere Tilgung |
| 1 851600 650000 | Kreditzinsen ABA BA 05 €8.753,37 Mehrausgaben durch Zinsanstieg, dafür geringere Tilgung |
| 1 851600 650000 | Zinsen Bankdarlehen ABA BA 06 (Raiba) €3.170,74 Mehrausgaben durch Zinsanstieg, dafür geringere Tilgung |
| 1 851800 754000 | Sonst. Ausgaben (RHV-Annuitätenleistung) €10.372,74 Durch Zinsanstieg höhere Annuitätenleistungen an RHV |
| 1 914000 779100 | Investitions-/Tilgungszuschüsse (Kanal) €5.987,65 Kein Voranschlag für Tilgungszuschuss Kanal im FJ 2006 Verrechnungsbuchung für Maastrichtdefizit |
| 1 980000 910051 | Verrechnung Ord./AOH Containerschule €18.100,00 Kein Voranschlag für Zuführung Containerschule - neues Bauvorhaben |
| 1 980000 910080 | Verrechnung Ord./AOH Straßenbau 02/03 €9.765,14 Abdeckung der höheren Straßenbaukosten durch zusätzliche Eigenmittel – kein Voranschlag |
| 1 980000 910094 | Verrechnungen Ord./AOH Trendsportanlage €2.250,00 Abdeckung der verbleibenden Restkosten – kein Voranschlag |

- 1 980000 910100 Verrechnungen Ord./AOH Verkehrsflächen Beitrag
€25.173,43 Zuführung der Aufschließungsbeiträge 2006 zur Abdeckung der höheren Straßenbaukosten – kein Voranschlag
- 1 980000 910220 Verrechnungen Ord./AOH Wasseranschlussgeb. BA 06
€1.535,00 Zuführung von I-Beiträgen
- 1 980000 910600 Verrechnungen Ord./AOH Aufschließungsbeitrag Wasser
€1.259,38 Durch höhere Aufschließungsbeiträge können in den AOH zusätzliche Beiträge zugeführt werden
- 1 980000 910700 Verrechn. Ord./AOH Aufschließungsbeitrag Kanal
€2.912,19 Durch höhere Aufschließungsbeiträge können in den AOH zusätzliche Beiträge zugeführt werden
- 1 992000 690000 Schadensfälle (Uneinbringliche Steuern)
€1.470,60 Höhere Abschreibungen nach Beendigung von Konkursverfahren
- 5 163200 010000 Zeughaus FF Brauchsdorf
€12.792,05 Ausgaben für Errichtung Vorplatz FF Brauchsdorf - dafür Einsparung bei Kapitaltransferzahlung an Feuerwehr
- 5 163200 010900 Vergütung Eigenleistung (FF Brauchsdorf)
€2.300,00 Ausgaben für Eigenleistungen der Gemeinde - dafür Einsparung bei Kapitaltransferzahlung an Feuerwehr
- 5 212100 010900 Vergütung Container
€6.120,00 Neues Bauvorhaben – kein Voranschlag für Eigenleistungen Gemeinde (Arbeitsleistung)
- 5 212100 010990 Vergütung Container (Fuhrpark)
€769,96 Neues Bauvorhaben – kein Voranschlag für Eigenleistungen Gemeinde (Fuhrpark)
- 5 212100 775000 Kapitaltransferzahlung an Unternehmungen
€18.100,00 Neues Bauvorhaben – kein Voranschlag für Zahlungen an VFI
- 5 262000 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr
€6.000,00 Abwicklung Sollfehlbetrag Vorjahr (Leichtathletikanlage)
- 5 269000 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr
€2.250,00 Abwicklung Sollfehlbetrag Vorjahr (Trendsport)
- 5 612000 002003 Straßenverlegung Kalchgruber
€13.545,75 Restkosten für Grundentschädigungen
- 5 612000 002011 Siedlungsstraße Roßdorfer, Holzling
€6.625,15 Kontoumbuchung
- 5 612000 002017 Geh- und Radweg Igling

€3.454,31 Mehrausgaben durch Baufortschritt

- 5 612000 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr
€45.728,07 Abwicklung Sollfehlbetrag Vorjahr (Straßenbauprogramm)
- 5 850300 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr
€13.530,95 Abwicklung Sollfehlbetrag Vorjahr (WVA BA 06)
- 5 851600 004000 Kanalbauarbeiten BA 06
€98.181,62 Höhere Baukosten durch Ausweitung des Bauvorhabens
- 5 851600 004900 Arbeitsvergütung Kanal BA 06
€1.770,00 Zusätzliche Eigenleistungen der Gemeinde
- 5 851600 010000 Planung/Bauleitung Kanalbau BA 06
€9.332,48 Höhere Bauleitungskosten durch Ausweitung des Bauvorhabens
- 5 851600 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr
€133.701,67 Abwicklung Sollfehlbetrag Vorjahr (Kanal BA 06)
- 5 851700 004000 Kanalbau BA 07
€47.538,98 Kein Voranschlag für neues Bauvorhaben

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen der Mandatäre kommt, beantragt Bgm. Gruber die nachträgliche Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen in der vorgetragenen Höhe.

Diese wird vom zuständigen Gremium mittels Handzeichen einstimmig erteilt.

Punkt 12.: Rechnungsabschluss der Gemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2006 – Beratung und Beschlussfassung

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt erteilt auch hier der Vorsitzende Gemeindebuchhalter Mairhofer das Wort.

Eingangs weist der Vortragende darauf hin, dass den einzelnen Fraktionen bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung Exemplare des Rechnungsabschlusses in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt wurden. Weiters erwähnt er die ordnungsgemäße Auflage gemäß § 92 Abs. 4 der Oö. GemO 1990. Mit dem Hinweis, etwaige Fragen sofort zu stellen, beginnt Gemeindebuchhalter Mairhofer mit seinen Ausführungen.

Die Gesamtübersicht sieht demnach wie folgt aus:

I. ORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe der Einnahmen: € 4.628.919,89
Summe der Ausgaben: € 4.371.086,28
Sollüberschuss € 257.833,61

II. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

| | | |
|----------------------|---|--------------|
| Summe der Einnahmen: | € | 793.328,31 |
| Summe der Ausgaben: | € | 1.130.397,89 |
| Sollfehlbetrag | € | 337.069,58 |

Im Anschluss daran trägt Gemeindebuchhalter Mairhofer den Bericht zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2006 vor. Der erwirtschaftete Sollüberschuss des ordentlichen Haushaltes ist demnach mit den höheren Einnahmen bei den Ertragsanteilen bzw. Kanalanschlussgebühren zu begründen. Die Erläuterungen zu den einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushaltes beziehen sich auf die betraglich wichtigsten Posten des Abschlusses. Weiters folgen Erklärungen zu den Ergebnissen der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt.

Der sich im außerordentlichen Haushalt insgesamt ergebende Soll-Fehlbetrag resultiert aus offenen Förderdarlehen („Kanalbau BA 06“ sowie „Wasserleitungsbau BA 06“) bzw. offenen Bedarfszuweisungsmitteln für den „Zeugstättenbau FF Brauchsdorf“.

Abschließend gibt Gemeindebuchhalter Mairhofer noch einen Gesamtüberblick über die Schuldens- und Vermögenssituation der Gemeinde Taufkirchen, wobei besonders darauf hingewiesen wird, dass es sich bei den Schulden ausschließlich um niederverzinsliche Darlehen sowie um Schulden ohne Gemeindebelastung handelt.

Betreffend genauer Zahlen darf hier auf den Rechnungsabschlussausdruck verwiesen werden.

In einem abschließenden Resümee weist der Vorsitzende auf eine weitere Einengung des finanziellen Spielraumes hin. Er führt dazu einige Vergleichszahlen aus den Jahren 2002 und 2006 an.

| FIXAUSGABEN | RA 2002 | In % d. Einn. | RA 2006 | In % d. Einn. |
|-------------------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| Gesamtschuldendienst | 337.361,77 | 6,99 | 418.679,42 | 9,04 |
| Personal (Brutto) | 930.321,51 | 19,27 | 1.127.078,36 | 24,35 |
| Krankenanstaltenbeitrag | 326.483,40 | 6,76 | 410.858 | 8,88 |
| Sozialhilfeumlage | 342.569,35 | 7,1 | 519.614 | 11,23 |
| Summe Fixausgaben | 2.302.546,38 | 47,69 | 2.850.558,26 | 61,58 |

| INVESTITIONSVERGLEICH | RA 2002 | In % d. Ausg. | RA 2006 | In % d. Ausg. |
|------------------------------|------------|---------------|------------|---------------|
| Investitionen ord. HH | 536.599,61 | 12,44 | 104.282,02 | 2,39 |
| Investitionen ord. HH+Zuf. | 760.958,35 | 17,64 | 235.297,16 | 5,38 |

| STATISTIK GEMEINDESTEUERN | RA 2002 | RA 2006 |
|----------------------------------|------------|------------|
| Kommunalsteuer | 680.198,22 | 605.661,81 |

| SUMME ERTRAGSANTEILE | RA 2002 | RA 2006 |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| Ertragsanteile | 1.553.713,57 | 1.685.985,66 |

| EINNAHMENENTWICKLUNG | RA 2002 | RA 2006 |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| Steuern | 827.481,13 | 763.471,74 |
| In % der Einn. | 19,10 | 17,77 |
| Gebühren | 473.676,89 | 639.328,69 |
| In % der Einn. | 10,93 | 14,88 |
| Ertragsanteile | 1.553.713,57 | 1.685.985,66 |

| | | |
|----------------|-------|-------|
| In % der Einn. | 35,86 | 39,25 |
|----------------|-------|-------|

Nach diesen Ausführungen lässt Bgm. Gruber, nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2006 mittels Handzeichen abstimmen.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2006 erfolgt daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig.



Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes „Allfälliges“ informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatare über das Vorhandensein eines Dringlichkeitsantrages.

Der Dringlichkeitsantrag wurde gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 von Vertretern aller drei Fraktionen unterfertigt. Es sind dies die Gemeindevorstände (Fraktionsobmänner) Redinger, Spitzenberger und Waizenauer.

Die Beschlussfassung über die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

Dabei handelt es sich um den Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 42 (shoe fashion group) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.

Der Vorsitzende liest daraufhin die positive Stellungnahme des Architekturbüros „team m“ vor.

Da die geplante Nutzung der derzeitigen Widmung „Betriebsbaugebiet“ widerspricht, soll die westliche Teilfläche des Betriebsareals in „Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 300 m² bis maximal 1500 m²“ umgewidmet werden.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 42 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 13.: Allfälliges

Einleitend informiert der Vorsitzende das Gremium über die reibungslose Übersiedelung der Schule in das Containerdorf.

Weiters lädt er zu der Einsatzübung der Feuerwehren und des Zivilschutzverbandes mit anschließender Spatenstichfeier am 3. März 2007 am Areal der alten Schule ein.

Gleichzeitig bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen.

Er übergibt das Wort an GR Mittermeier, welcher Zivilschutzbeauftragter für die Gemeinde Taufkirchen ist und an der Ausarbeitung des Handbuchs „Krisenmanagement“ maßgeblich beteiligt war. Er erklärt dem Gremium, dass man gemeinsam mit den Feuerwehren das Nachschlagewerk geschaffen habe, um eine Grundlage zur Bewältigung von Katastrophen zu haben.

GR Kurz möchte sich für den laufenden Schulneubau und die bisher getätigten Arbeiten bedanken. Sowohl Lehrer als auch Kinder sind sehr zufrieden mit der Containerschule. Von Seiten der Eltern kam große Unterstützung bei den Übersiedelungsarbeiten.

GV Hofer kritisiert die Verkehrssituation beim Höglparkplatz. Besonders negativ fallen abgestellte LKWs auf. AL Bauer entgegnet, dass man bereits Kontakt mit der Polizei aufgenommen und die Situation geklärt habe.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.40 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: